



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.09.2003
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen , im Sitzungsraum Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Christel Deichmann

Gemeindevertreter

Herr René Assmann

Herr Harald Groth

Herr Günther Jessel

Frau Heike Mehlhorn

Frau Bärbel Petznick

Herr Hans-Jürgen Porath

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Kerstin Andragk

Herr Kurt Hahn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 19.08.2003
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Informationen des Sozialausschusses
- 6 Erneuerung Bahnhofstraße Holthusen
Vorlage: 2003/HOL/136
- 7 Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der
Bürgermeisterin
Vorlage: 2003/HOL/137
- 8 Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art/Kita
Vorlage: 2003/HOL/138
- 9 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden . Die Beschlußfähigkeit wird mit 7 von 9 Gemeindevertretern festgestellt.

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um einen TOP erweitert und wird nach TOP 3 eingefügt – Informationen des Sozialausschusses .

Der nicht öffentliche Teil wird um 2 TOP erweitert Vorlage Nr. 2003/HOL/ 139 und Vorlage Nr. 2003/HOL/ 140 .

Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt .

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M- V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Bärbel Petznick

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 19.08.2003**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.08.2003 wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Von Herrn Klinker wird vorgetragen , daß der Übergang zum Radweg / Steinstraße sehr unsicher ist. Die Bürgermeisterin erklärt, daß die Führung der Straße so vom Straßenverkehrsamt des Landkreises angeordnet wurde. Die Gemeinde ist damit auch nicht einverstanden . Hierzu gab es heute schon einen Termin um eine andere Variante festzulegen . Es ist angedacht von der Agrargemeinschaft ein Grundstück zu erwerben um eine bessere Lösung für den Übergang des Radweges zu finden .

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

- Information über die Schullasten
Schullasten der Gemeinde Pampow sind zu hoch .
Der Landkreis sollte darüber informiert werden .

- Der Landrat des Landkreises Ludwigslust hat die
Bürgermeister zu einer Beratung am 13.11.2003
eingeladen .

- Schmiedestraße – Varianten zur Verkehrsberuhigung
Die vom Bauausschuß vorgeschlagene Lösung muß mit dem
Landkreis abgestimmt werden .
Die Arbeiten werden in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt.

zu 5 **Informationen des Sozialausschusses**

Frau Petznick informiert die Gemeindevertretung über
das
Schreiben der Kinder aus Lehmkuhlen an den
Sozialausschuss.
In diesem Brief geht es erneut um die Errichtung eines
Spielplatzes in der Ortslage Lehmkuhlen .
Die Gemeindevertretung wird den Beschluß fassen, in
Lehmkuhlen eine gemeindeeigene Freifläche
am Triemoor zur Verfügung zu stellen.
Die Einwohner von Lehmkuhlen sind bereit an der
Errichtung des Spielplatzes mit zu helfen .
Es sollte eine Hecke gepflanzt werden.
Die Gemeinde wird keine Geräte aufstellen .

Weitere Informationen :

- 22.10.2003 , 16.00 Uhr
Schmuckausstellung,
wurde von Frau Schickel organisiert

- Am 06.12. 2003 Senioren – Weihnachtsfeier
(Haushaltsansatz prüfen wieviel Geld noch
zur Verfügung steht, eventuell im 1. Nachtrag
beschließen).

- 04.11.2003 nächste Sozialausschusssitzung

zu 6 **Erneuerung Bahnhofstraße Holthusen**
Vorlage: 2003/HOL/136

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt im Rahmen der Dorferneuerung bzw. des

Bodenordnungsverfahrens den 2. Bauabschnitt in der Bahnhofstraße auszubauen. Hierfür werden vom Amt für Landwirtschaft Wittenburg Fördermittel in Höhe von innerorts 70% und außerorts 90% der Investitionssumme für das Jahr 2004 in Aussicht gestellt. Die Förderung der Planungskosten ist durch das Amt für Landwirtschaft noch für 2003 schriftlich zugesagt.

Voraussetzung für diese Förderung ist, dass die Gemeinde

1. den Eigenanteil absichert,
2. die Unterhaltung der Straße auch zukünftig gewährleistet,
3. die Beauftragung durch die Teilnehmergeinschaft annimmt
4. mit dem Ingenieurbüro Merkel Consult für diese Maßnahme den Ingenieurvertrag abschließt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuß empfiehlt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Punkte 1-4 zu beschließen.

Beschlußvorlage wird zurückgestellt.

Es wird festgelegt , daß vor der Beschlußfassung die Gemeindevertretung ein Gespräch mit der Teilnehmergeinschaft führen wird.

Es sollte aber erst der Kostenrahmen abgewartet werden, danach mit den Bürgern sprechen .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

zu 7

Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der Bürgermeisterin

Vorlage: 2003/HOL/137

Beschluss:

Die Bürgermeisterin übergibt dem 1. Stellvertreter Herr Jessel die Versammlungsleitung.

Herr Borgwardt gibt Erläuterungen zur Beschlußvorlage und dem Jahresabschluß.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V (KV M- V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die

Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M- V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 12.09.2003.

Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten .

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2002, die über – und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Christel Deichmann

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art/Kita Vorlage: 2003/HOL/138

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Um Zuwendungsbestätigungen für steuerbegünstigte Zwecke nach dem 31.12.2003 weiterhin ausstellen zu können, muss vom Finanzamt Schwerin die Gemeinnützigkeit der Kita in Holthusen anerkannt werden.

Hierzu ist für die Kita spätestens ab 01.01.2004 eine Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art notwendig.

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt Schwerin, wird aufgrund der Satzung **Anlage 1** die Gemeinnützigkeit der Kita anerkannt.

Die Überprüfung der Satzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Ludwigslust wurde eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die vorliegende "Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art/ Kindertagesstätte der Gemeinde Holthusen".

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Die Bürgermeisterin erläutert die vorliegenden Bauanträge. .
Die Abstimmungsergebnisse sind den Anträgen zu entnehmen , die Anlage des Protokolls sind

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer